

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907**

327 (28.11.1907) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 1. öffentliche Sitzung

## Badischer Landtag.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### I. öffentliche Sitzung

am Mittwoch den 27. November 1907.

##### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Bildung der provisorischen Abteilungen.
2. Prüfung der Ersatzwahlen im 10. und 12. Wahlkreis.
3. Wahl des Präsidenten.
4. Wahl der beiden Vizepräsidenten.
5. Wahl der Sekretäre.

Zu der am Montag den 25. November 1907, abends halb 6 Uhr, in Gegenwart des Staatsministers Dr. Frhr. v. Dusch stattgehabten vorbereitenden Sitzung war festgestellt worden, daß nach der Geschäftsordnung des Hauses der Abg. Hennig (Zentr.) bis zur endgültigen Konstituierung des Bureaus das Amt des Alterspräsidenten und der Abg. Dr. Gönner (natl.) das seines Stellvertreters einzunehmen habe, während als Jugendsekretäre die Abgg. Dr. Frank (Soz.), Schmidt-Bretten (Bd. d. Ldw.), Kolb (Soz.) und Duffner (Zentr.) zu fungieren hätten.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner.

Alterspräsident Hennig eröffnet um 3/4 10 Uhr die Sitzung.

Hierauf werden die Eingänge verlesen:

1. Schreiben des Präsidenten Großh. Staatsministeriums vom 21. November 1907 mit den Allerhöchsten Entschliefungen über
  - a) die Einberufung des Landtags 1907/08,
  - b) die Beforgung der durch mündliche Rücksprache zwischen den Präsidenten der Kammern und der Regierung zu erledigenden Geschäfte,
  - c) die Ernennung der ständigen Regierungskommissäre.
2. Bericht des Archivariats vom 25. November 1907, die Vergebung der Druckerarbeiten der Kammer für den Landtag 1907/08 betreffend.
3. Einladung des Rektors und Senats der Technischen Hochschule zu dem Festakt am Samstag den 30. November aus Anlaß des Rektoratswechsels.

4. Einladung des Instrumentalvereins zu seinem 51. Stiftungskonzert am 29. November d. J.

Sodann wurde zur Bildung der provisorischen Abteilungen geschritten, welche sich in folgender Weise zusammensetzten:

1. Abteilung: Die Abgg. Dr. Binz, Birkenmayer, Burkhard, Fehrenbach, Fröhlich, Gilbert, Kolb, Kopp, Müller, Neuhaus, Quenzer, Reiff, Schüler, Wiest, Dr. Wildens.

2. Abteilung: Die Abgg. Dieterle, Duffner, Görlicher, Dr. Geimburger, Herdt, Hrig, Reiser, Frhr. v. Renzlingen, Morgenthaler, Dr. Obkircher, Pfeffler, Reibmann, Sängler, Schmidt-Bretten, Dr. Zehnter.

3. Abteilung: Die Abgg. Armbruster, Banschbach, Bechtold, Belzer, Breitter, Dr. Frank, Frhr. v. Gleichstein, Hennig, Horst, Kramer, Kräuter, Lehmann, Mayer-Mannheim, Meyer-Lahr, Neuwirth.

4. Abteilung: Die Abgg. Blankenhorn, Eichhorn, Ged, Dr. Gönner, Nusser, Rohrhurst, Rösch, Schmidt-Karlsruhe, Dr. Schneider, Dr. Schofer, Beneden, Vogel, Dr. Weggoldt, Wittum.

5. Abteilung: Die Abgg. Blümmel, Brodmann, Büchner, Franz, Geppert, Gierich, Giesler, Kieß, Pfeiffle, Schunk, Süßkind, Weißhaupt, Wiedemann-Bruchsal, Wittmann-Donaueschingen.

Zwecks Vornahme der Wahlprüfungen wurde die Sitzung hierauf unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilt der Präsident mit, daß die Abteilungen sich wie folgt konstituiert hätten:

1. Abteilung: Abgg. Dr. Wildens (natl.) Vorsitzender, Abg. Fehrenbach (Zentr.) Stellvertreter.
2. Abteilung: Abg. Dr. Zehnter (Zentr.) Vorsitzender, Abg. Dr. Obkircher (natl.) Stellvertreter.
3. Abteilung: Abg. Dr. Frank (Soz.) Vorsitzender, Breitter (Zentr.) Stellvertreter.
4. Abteilung: Abg. Dr. Gönner (natl.) Vorsitzender, Dr. Schofer (Zentr.) Stellvertreter.
5. Abteilung: Abg. Giesler (Zentr.) Vorsitzender, Franz (natl.) Stellvertreter.

zur  
Be-  
e-  
ben,  
ber-  
Ber-  
reife  
gen,  
fon-  
ueh-  
zum  
den.  
1907.  
s:  
  
nach  
ber  
nem  
bei-  
Do-  
ste-  
liche  
für  
ten,  
ein-  
volle  
An-  
ird,  
uter  
514.  
nach  
  
415.  
I  
  
nei-  
geb.  
rag  
Er-  
rt.  
bn-  
gel-  
nach  
nde  
ein-  
7.  
  
469.  
d I  
rab-  
in  
  
ber  
ein-  
7.  
  
470.  
ner,  
und  
3ü-  
  
471.  
d 1  
hsh.  
Ma-  
geb.  
Er-  
07.  
  
495.  
egi-  
ute  
nb-  
geb.  
  
No-  
gen-  
519  
  
7.  
  
472.  
d I  
nen:  
ens-  
Ber-  
cum-  
  
07.  
  
416.  
d I  
nen:  
ann  
nb-  
  
907.  
B.  
ort-  
  
07.  
  
447.  
o I  
vitt  
geb.  
ber  
haft  
  
07.  
  
523.  
iter  
tra-  
  
in  
  
7.

Sodann berichten namens der Abteilungen

Abg. Dr. **Wilkens** (natl.) über die Ersatzwahl im 12. Wahlkreis, (Lörrach-Land, gewählt Obg. Dr. Obfircher, natl.),

Abg. **Giesler** (Zentr.) über die Ersatzwahl im 10. Wahlkreis (Säckingen-Waldshut-Schopfheim, gewählt Abg. Birkenmeyer, Zentr.).

Den Abteilungsanträgen gemäß wurden die Wahlen für unbeanstandet erklärt

Hierauf wurde zur Wahl des Präsidenten geschritten. Im ganzen wurden 69 Stimmzettel abgegeben. Es erhielten:

Abg. **Fehrenbach** (Zentr.) 30 Stimmen,  
Abg. Dr. **Gönnert** (natl.) 26 Stimmen,  
Abgg. Dr. **Wilkens** (natl.) u. Dr. **Zehnter** (Zentr.) je 1 Stimme.

11 Zettel waren unbeschrieben.

Abg. **Fehrenbach** (Zentr.) gilt hiernach als gewählt. Derselbe übernimmt das Präsidium mit folgender Ansprache:

„Indem ich mich zur Annahme der Wahl bereit erkläre und für den darin liegenden Ausdruck des Vertrauens herzlich danke, bitte ich mir zu glauben, daß ich mir der Schwierigkeit der Lage voll bewußt bin. Vom Parteilichen auf den Schild gehoben, muß der Präsident wissen, daß vom Augenblick der Wahl an es für ihn in diesem Hause keine Parteigedanken und keine Parteirücksichten mehr gibt, sondern daß er das ganze Haus zu vertreten und zu leiten hat. Ich werde mich nach dem Maße meiner Kräfte redlich bemühen, die Geschäfte des Hauses zu führen in strenger Sachlichkeit und Unparteilichkeit und mit wohlwollender Freundlichkeit gegen jedes Mitglied dieses Hauses. Ich bitte um Ihr Vertrauen, Ihre Nachsicht und freundliche Unterstützung, wie sie auch meinen ausgezeichneten Vorgängern auf diesem Platze von allen Parteien des Hauses zuteil geworden sind.“

Und dann gestatten Sie mir noch eine Bitte: Die parlamentarischen Verhandlungen sind dazu da, um eine offene, ab und zu auch scharfe Aussprache herbeizuführen. Sie sind auch dazu da, um den Gegensatz der Meinungen auf politischem Gebiete zu klären und darum auch klärendem Ausdruck zu bringen. Aber ich bitte — wie ich annehme in allseitiger Uebereinstimmung — hierbei zu bedenken, daß wir alle zusammen auch damit der teuren Heimat dienen wollen und daß wir dann gut daran tun, alles zu vermeiden, was mit der persönlichen Hochachtung und der Ordnung und Würde dieses hohen Hauses nicht vereinbarlich wäre.

So übernehme ich die Leitung der Geschäfte in der Hoffnung, daß auch diese Tagung zum Wohle unseres lieben Badener Landes beitragen möge.“ (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. **Wilkens** (natl.) dankt sodann dem Alterspräsidenten Gennig für die Führung seines Amtes.

Zu Ehren desselben erheben sich die Abgeordneten von ihren Sitzen.

Bei der anschließenden Wahl des 1. Vizepräsidenten wurden für den Abg. Dr. **Wilkens** (natl.) 59 Stimmen und für Abg. **Wittum** (natl.) 1 Stimme abgegeben. 11 Zettel waren unbeschrieben.

Der hiernach gewählte Abg. Dr. **Wilkens** (natl.) dankt für die Wahl.

Bei der Wahl des 2. Vizepräsidenten wurde Abg. Dr. **Heimburger** (Dem.) mit 53 Stimmen gewählt. Abg. **Geß** (Soz.) erhielt 17 Stimmen

Abg. Dr. **Heimburger** (Dem.) nimmt die Wahl dankend an.

Zu Sekretären wurden gewählt: Die Abgg. **Fehr** v. **Gleichenstein** (Zentr.) mit 56 Stimmen, **Müller** (natl.) mit 55 Stimmen, **Reiff** (konf.) mit 53 Stimmen, **Wüchner** (Zentr.) mit 51 Stimmen. Abg. **Pfeiffle** (Soz.) erhielt 14 Stimmen, Abg. **Duffner** (Zentr.) 8 Stimmen, die Abgg. **Leifer** (natl.), **Zhrig** (Dem.), **Süßkind** (Soz.), **Gierich** (konf.) und **Bansbach** (konf.) je 1 Stimme.

Der Präsident zeigt hierauf folg. Eingänge an:

1. Antrag der Abgg. **Giesler** (Zentr.) und Genossen:

„Hohe Zweite Kammer wolle beschließen:

Es sei die Grobß. Regierung zu ersuchen, falls nicht in diesem Reichstage reichsgesetzlich den Geschworenen und Schöffen neben dem Ersatz der Reisekosten auch noch Entschädigung für Verfall und Zehrung gewährt werden wird, diesem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem diese Entschädigung in Form von Tagegeldern landesgesetzlich geregelt wird.“

2. Interpellation der Abgg. **Giesler** (Zentr.) und Genossen:

„Die Unterzeichneten stellen an eine hohe Regierung nachstehende Anfrage: Was gedenkt die Grobß. Regierung zu tun, um unserem Lande — gegenüber der geplanten reichsgesetzlichen Regelung — die Vereins- und Versammlungsfreiheit ungeschmälert zu erhalten?“

3. Antrag der Abgg. **Geppert** (Zentr.) und Genossen:

„Die Unterzeichneten beantragen, es wolle die Zweite Kammer beschließen:  
Es sei die Grobß. Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, durch welchen die Bestimmungen der Städteordnung dahin abgeändert und ergänzt werden, daß bezüglich der Bürgerauschuss- und Stadtratswahlen:

1. die 1. Klasse der Wahlberechtigten aus den Höchstbesteuerten besteht und das 1. Sechstel umfaßt;  
die 2. Klasse aus den Mittelbesteuerten besteht und die folgenden zwei Sechstel umfaßt;  
die 3. Klasse aus den Niederbesteuerten besteht und die übrigen drei Sechstel der Wahlberechtigten umfaßt;
2. die Wahl der Stadtverordneten innerhalb jeder Klasse nach dem Proportionalverfahren stattfindet;
3. die Wahl der Stadträte durch die Stadtverordneten allein gleichfalls nach dem Proportionalverfahren erfolgt.“

4. Den bereits in der letzten Session eingebrachten Gesetzesvorschlag der Abgg. **Giesler** (Zentr.) und Genossen, das amtliche Verfündigungswesen betr.

5. Antrag der Abgg. **Giesler** (Zentr.) und Genossen:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag: Die Zweite Kammer erucht die Grobß. Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes, durch den die §§ 27 ff. des Gesetzes vom 5. Oktober 1863, die Organisation der inneren Verwaltung betr., dahin abgeändert werden, daß die aus Wahl hervorgehenden Abgeordneten der Kreisversammlung im Wege des direkten Wahlverfahrens zu wählen sind.“

6. Interpellation der Abgg. Schüler (Zentr.) und Genossen:

„Welche Stellung nimmt die Großh. Regierung zu dem neuen Gesetzentwurf eines Reichsweingesezes ein?“

7. Gesetzesvorschlag der Abgg. Kopf (Zentr.) und Genossen:

1. Der § 11 der Gemeindeordnung erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte werden von den Gemeindebürgern und wahlberechtigten Einwohnern direkt gewählt.

2. Der § 35 a. a. D. erhält folgende Fassung:

Für die Wahl des Bürgerausschusses werden die Wahlberechtigten nach Maßgabe der in die Gemeindekataster gehörigen Steuerkapitalien in drei Klassen eingeteilt. Es besteht die erste Klasse aus den Höchstbesteuerten und umfaßt ein Sechstel, die zweite Klasse aus den Mittelbesteuerten und umfaßt zwei Sechstel, die dritte Klasse aus den Niederbesteuerten und umfaßt die übrigen drei Sechstel der Wahlberechtigten. Wenn bei dem Uebergang von der einen zur anderen Klasse mehrere in gleichem Maße besteuerte Wahlberechtigte zusammentreffen, so werden die nach dem Lebensalter älteren vor den jüngeren in die höhere Klasse eingeteilt. Läßt sich die Zahl der Wahlberechtigten nicht durch sechs teilen, so werden die Uebrigbleibenden der dritten Klasse zugeteilt.

8. Antrag der Abgg. Horst (Soz.) und Genossen:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, Großh. Regierung zu ersuchen, dem Landtag:

1. eine Vorlage zugehen zu lassen, durch welche die Festsetzung der Tarife für den Personen- und Güterverkehr auf den badischen Staatsbahnen gesetzlich geregelt wird;
2. eine Vorlage zugehen zu lassen, durch welche die Institution des Eisenbahnrats auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und eine angemessene Vertretung des Landtags im Eisenbahnrat gewährleistet wird.“

9. Interpellation der Abgg. Schmidt-Bretten (W. d. Bd.), Vansbach (konf.) und Genossen:

„Welche Maßregeln gedenkt die Großh. Regierung gegen die herrschende Kohlennot zu ergreifen?“

10. Antrag der Abgg. Geß (Soz.) und Genossen:

„Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, Großh. Regierung zu ersuchen:

1. noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß die tägliche Arbeitszeit aller in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Beamten 8 Stunden nicht überschreiten darf. Für die Durchführung dieser Bestimmung ist eine Uebergangszeit von höchstens drei Jahren vorzusehen;
2. auf die in Baden noch konzessionierten Privatbahngesellschaften in der Richtung einzuwirken, daß die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse nicht schlechter gestaltet werden, als die der gleichen Beamtenkategorien in Staatsbetrieben.“

11. Antrag der Abgg. Dr. Frank (Soz.) und Genossen:

„Die hohe zweite Kammer wolle beschließen, Großh. Regierung zu ersuchen, im Bundesrat zu beantragen,

daß durch Reichsgesetz den Bundesstaaten gestattet wird, den Schöffen und Geschworenen Entschädigung aus Landesmitteln zu gewähren.“

12. Gesetzesvorschlag der Abgg. Dr. Frank (Soz.) und Genossen:

„Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1874, die Einführung des Reichspreßgesetzes betr., wird aufgehoben.“

13. Antrag der Abgg. Geß (Soz.) und Genossen:

„Die Zweite Kammer wolle Großh. Regierung ersuchen:

1. Gesetzentwürfe, betr. Verstaatlichung der Mobiliarfeuerversicherung und Hagelversicherung, schleunigst vorzulegen;
2. bis zum Inkrafttreten der staatlichen Mobiliarfeuerversicherung Uebergangsbestimmungen zu treffen, nach welchen die Versicherungsgesellschaften verpflichtet werden, dem Umfange ihres auf das Großherzogtum Baden entfallenden Betriebes entsprechend, Beiträge zu dem kommunalen Feuerlöschwesen zu entrichten.“

14. Interpellation der Abgg. Geß (Soz.) und Genossen:

„Ist der Großh. Regierung bekannt, daß in Widerspruch mit § 7 der badischen Verfassungsurkunde der Former Max Schäußle aus Rintheim durch die Eisenbahnverwaltung gehindert worden ist, entsprechend seiner politischen Ueberzeugung das ihm vom Karlsruher Bürgerausschuß übertragene Mandat als Stadtverordneter auszuüben? Aus welchem Grunde hat die Regierung es unterlassen, die durch diese Maßregel verletzten staatsbürgerlichen Rechte zu schützen?“

15. Interpellation der Abgg. Geß (Soz.) und Genossen:

„Dem Deutschen Reichstag ist eine Vorlage der Verbündeten Regierungen zugegangen, durch welche im Wege eines Reichsvereinsgesetzes das Vereins- und Versammlungsrecht für alle Bundesstaaten neu und einheitlich geregelt werden soll. Dieser Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes enthält wesentliche Verschlechterungen des gegenwärtig geltenden badischen Rechts. Unterzeichnete richten deshalb die Frage an die Großh. Regierung, was sie zu tun gedenkt, um die drohende Verschlechterung des badischen Vereins- und Versammlungsrechts fernzuhalten?“

16. Petition des Komitees Rippoldsau, überreicht vom Abg. Hennig, den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Wolfach nach Rippoldsau betr.

17. Mitteilung des Herrn Präsidenten der Ersten Kammer, die Wahl der Sekretäre für die Erste Kammer betr.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.

\* Karlsruhe, 27. Nov. 2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 28. November 1907, vormittags 10 Uhr:

- Anzeige neuer Eingaben. Sodann
1. Bildung der definitiven Abteilungen.
  2. Bildung und Verstärkung der ständigen Kommissionen für Budget, Petitionen, Eisenbahnen und Straßen, Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek, sowie einer Kommission für Justiz und Verwaltung.

